

„Gefahr im Verzug“ Ein Streit zwischen Ratskellerwirt Johann Jonas Oeckermann und dem Stadtmusikus Strube (1775)

Von Andreas Kulhawy

Am 18. Juli 1777 wandte sich der Peiner Achtmann, Weinhändler und Ratskellerwirt Johann Jonas Oeckermann (* unbek., † Mai 1789) mit einer hochdramatisch als „periculum in mora“, also „Gefahr im Verzug“, gekennzeichneten Eingabe an die Bischöfliche Regierung in Hildesheim. Er bat, ein vom Peiner Rat gegen ihn gesprochenes Urteil aufzuheben, das ihn zu 2 Talern Strafe – immerhin etwa der Wochenlohn eines Tagelöhners – verurteilte. Was war geschehen?

Zum wie immer gut besuchten Fronleichnamsfest am 1. Juni 1775 hatte Oeckermann mehreren Hildesheimer Musikern gestattet, in seinem „Saal“ aufzuspielen – eine *Gefälligkeit die er auß Menschen Liebe solchen Fremden ohnmöglich habe versagen können*. Am folgenden Abend unterhielten sie ihn im privaten Kreise. Diese Beschäftigung auswärtiger Spielleute verärgerte nun den Peiner Stadtmusikus Franz Christoph Strube († April/ Mai 1794; Stadtmusikus 1759–1794), der durch Oeckermanns Verhalten seine Privilegien geschmälert und sich damit um seinen Broterwerb gebracht sah (zu den Peiner Stadtmusikanten: Archiv Sonderblatt 1/2022).

Tatsächlich scheint Strubes Beschwerde Teil eines langwierigen Kampfes um die Wahrung seiner Rechte zu sein, klagte er doch im gleichen Jahr noch in einer weiteren Sache vor dem Peiner Rat. Verbrieftes Privileg und Bestandteil einer jeden Bestellung der Peiner Stadtmusikanten war es, auf allen unter der Rechtsprechung des Rates stattfindenden Hochzeiten und „Ehregelagen“ exklusiv die Musik stellen zu dürfen. Niemand war bei Ereignissen dieser Art berechtigt, andere Musiker gegen den Willen des Stadtmusikanten zu beschäftigen. Sofern seine Dienste nicht in Anspruch genommen wurden, war ihm jeweils ein Taler Entschädigung zu zahlen.

Grundsätzlich ausgenommen von den Privilegien der Stadtmusikanten waren das Freischießen und die Jahrmärkte der Stadt. Offensichtlich zählten hier von alters her die wirtschaftlichen Interessen der Stadtbevölkerung mehr als jene der Stadtmusikanten, galt es doch, zu diesen wenigen Gelegenheiten möglichst viele Auswärtige nach Peine zu locken, die hier nicht zuletzt bei Musik, Tanz und gutem Essen ihr Vergnügen suchten. Es wäre ein weites Feld, die außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung von Festen und Jahrmärkten für die mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt zu beschreiben!

Ein Teil des Problems war, dass die an sich klar wirkenden Regelungen viel Raum für Interpretationen ließen. Wann stand eine Hochzeit unter der Jurisdiktion des Rates? Wenn nur ein Ehepartner aus der Stadt stammte? Oder mussten beide aus Peine kommen? Was genau war ein Ehrengelage? Und schließlich: War das in Strubes Beschwerde genannte Fronleichnamsfest mit all seinem in Peine traditionell dazugehörenden Trubel den Jahrmärkten gleichzusetzen?

Genau lassen sich diese Fragen heute nicht mehr beantworten. Offenbar musste eine Hochzeit tatsächlich in der Stadt gefeiert werden und schon der Wohnsitz eines Ehepartners auf dem Damm oder gar in einem der umliegenden Dörfer hebelte das Privileg aus. Und was *ein Ehren Gelag* sei, so Oeckermann, *erkläret sich von selbst, nämlich das waß zur Ehre eines Dritten angestiftet wird, als z. B. wenn der Handwercks Junge vor offener Lade zum Gesellen oder der Geselle zum Meister gemacht wird*. Jede andere private Feier klammert Oeckermann damit aus.

Selbstverständlich standen Hochzeiten und Ehrengelagen nicht im Mittelpunkt des Interesses unseres Ratskellerwirts! Er wollte und musste für sein wirtschaftliches Fortkommen möglichst viele Gäste bewirten. Zur Förderung dieses Geschäftes galt es, Publikum in sein Lokal zu locken. Oeckermann war in dieser Hinsicht ein rühriger Zeitgenosse! So hatte er bereits 1763 in seinem Keller einen Billardtisch aufgestellt – was ihm umgehend vom



Bildnis Oeckermanns.

Peiner Rat untersagt wurde! Und ein anderes probates Mittel war und ist es, eine die fröhliche Ausgelassenheit fördernde Musik spielen zu lassen! Naturgemäß gerieten in diesem Punkt die Interessen des Wirts in Konflikt mit jenen des Stadtmusikanten.

Oeckermann machte nun geltend: So lange er denken könne, sei es nie zu Klagen gekommen, wenn sich reisende Musikanten *bey Gesellschaften wo Wein oder Bier verstelltet wird, hören lassen und wenn einer oder ander ihnen waß gegeben*. Selbst Bürgermeister und Rat hätten solcher Musik beigewohnt.

Der Tag an dem hier das Heylige Frohnleugnams Fest gefeyert wird, ist einer der feyerlichsten des gantzen Jahrs. Es kommen an selbigem tausende Menschen aus Hildesheim, Hannover, Celle, Braunschweig, Wolfenbuttel und der an-

dem umliegenden Gegend hierher, so wohl dem solennen [= feierlichen] Gottesdienste bey zu wohnen als sich zu vergnügen und – wie Oeckermann an anderer Stelle der Eingabe schreibt – nachgehens viel Geld verzehren und sich lustig zu machen wünschen. Er fragt: Warum sollen Jahrmärkte einen Vorzug vor einem solchen Tage haben? Das Interesse der Stadt erfordert es mit, daß denen anwesenden Fremden alles waß zum Vergnügen dienet einge-reumet wird, weil die Stadt aller greifbaren Erwerbsquellen bedarf. Keinesfalls dürften die Obrigkeiten durch eine Rechtsprechung zu Gunsten des Stadtmusikanten solches hemmen und die Stadt nahrlos machen.

Anschließend erreicht Oeckermanns Brief seinen dramaturgischen Höhepunkt, daher sei diese Passage hier fast unverändert wiedergegeben: *Waß gehet den Rath dieses Fest an, wenn Fremde sich ordentlich aufführen, und Gott und ihren Neben Menschen nicht beleidigen? Und waß gehen den Stadt Musicanten die Fremden Musicanten an, die nach vollbrachter Andacht hie und da einige Groschen zu verdienen trachten, um Zehr Geld zu bekommen? Stehet es nicht in eines jeden Willkühr denenselben waß geben zu wollen oder nicht? Und wer verbietet es dem Stadt Musicanten daß er nicht auch bey Gesellschaften herum gehet und seine Musique offeriret? Allein er will ein Monopolium haben, er will gefordert seyn, er will sodann die Leute prellen [= übervorteilen] und einige Louisd'or haben und dafür bedanket sich ein jeder. ...* Oeckermann übertreibt hier maßlos! Ein Louisd'or ist eine Goldmünze des 17. und 18. Jh. Nach ihrem Edelmetallgehalt wäre sie heute über 300 Euro wert.

Falls aber mehr gedachter Stadt Musicus ein privatives Recht hätte, so müste die hiesige Stadt Obrigkeit allerdings dahin sehen, daß sie einen Mann zu selbiger Stelle erwehlt, der die Music gründlich erlernt und die nöthigen Kentniße davon beseße, nicht aber einen Menschen der nicht allein kein Musicalisches Genie und keine zur Music erforderte Wißenschafft besitzt, sondern auch von solcher allen honetten [= ehrenwerten] Persohnen ärgerliche Beschaffenheit ist, das er nie ein Instrument in die

Hand zu nehmen vermag, wenn er nicht vorher eine gute Portion Wein oder Brantewein zu sich genommen hat und sich beständig als wie ein Herr von Schweinigel aufführet. Und ein solcher Patron ist unser teurer Herr Stadt Musicante, wie seine eigenen Gesellen Ihm, beym letzten Schützen Gelage und Begleitung des Schützen Königs besoffen in des Herrn Küchenthals Hause hintern Offen gelegen und die Füße [von sich] gestreckt in Gegenwart sämptlicher Schützen inß Gesicht gesaget.

Und warum verlanget man, daß Fremde die eine gute Music zu hören gewohnt sind, sich durch deßen geschrappe und geraspele ihr Gehör verderben lassen sollen? Auf diesen Fall könnte man einen Nachtwächter als Stadt Musicum bestellen und verlangen nach deßen Music zu tanzen.

Eine Entscheidung der Fürstbischöflichen Regierung ist nicht überliefert. Denkbar, dass der Streit im Sande verlief. Interessant ist übrigens, dass Oeckermann, der wegen seiner auch in diesem Schreiben zum Ausdruck kommenden Haltung in der Vergangenheit zuweilen als von der Aufklärungsphilosophie geprägter moderner Bürger dargestellt wurde, seinerseits als Ratskellerwirt vor dem damals höchsten deutschen Gericht – dem Reichskammergericht zu Wetzlar – über Jahrzehnte einen aufwändigen Rechtsstreit zum Erhalt seines Monopols zum Weinausschank in Peine führte. Am Ende war er ein völlig normaler Mensch, gefangen in den eigenen Nöten und Bedürfnissen, der für sich und die Seinen um ein gutes Auskommen kämpfte.

Quellen:

Stadtarchiv Peine Rep 04/03, RF. 366, Nr. 2,
Die Stadtmusik betr.

1/2023

„Gefahr im Verzug!“

Streit zwischen Ratskellerwirt
und Stadtmusikus (1775)